

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes

Das NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl. 5070, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 entfällt nach der Wortfolge „des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200,“ das Wort „und“.
2. Im § 1 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065,“ die Wortfolge
„und
- Betreiber oder Mitbetreiber einer mit einer öffentlichen allgemein bildenden
Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten baulich
zusammenhängenden gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtung,“
angefügt.